

## Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1905-1

Betr. Artikel: 6

Gegenstand: Aufheben des Wurfreifs



## Regelauslegung zu Art. 6

### Markieren des Wurfreifs

### Ergänzung zu Auslegung 1801-1

#### **hier: Aufheben des Wurfkreises vor Ende der Aufnahme**

Gemäß Artikel 6 des internationalen Reglements in der aktuellen Fassung des DPV vom 26.01.17 wird der Wurfkreis zurückgelegt, wenn ein Spieler ihn aufgehoben hat, obwohl noch Kugeln zu spielen sind.

Hierzu legt der SRA folgendes fest:

**Der Wurfkreis gilt dann als aufgehoben, wenn er keine Berührung mehr zum Boden hat!**

**Er kann nur dann eindeutig zurückgelegt werden, wenn er gem. Art. 6, Abs. 7 vor Anwurf der Zielkugel markiert wurde.**

Wird der Wurfkreis bei fehlender Markierung aufgehoben, ist wie folgt zu verfahren:

- Der Kreis wird an den Punkt zurückgelegt, den beide Mannschaften als den vorherigen, gültigen Platz ansehen. Einigen sich die Mannschaften nicht, **muss** der Schiedsrichter gerufen werden, der dann über die Lage entscheidet.
- Die Mannschaften ziehen sich eine Verwarnung (gelbe Karte) zu und nur der Gegner der schuldigen Mannschaft darf seine restlichen Kugeln spielen.

Begründung:

Die Mannschaften sind für die Einhaltung der Regeln mitverantwortlich, daher müssen beide darauf achten, dass die Lage des Wurfkreises markiert wird. Spielen beide Mannschaften aus einem Wurfkreis, dessen Lage nicht markiert war, ziehen sich beide durch den hinzugerufenen Schiedsrichter eine Verwarnung zu. In diesem Fall ist es unerheblich, wer die Lage des Reifes hätte markieren müssen.

**Artikel 6 • Spielbeginn und Regeln zum Wurfkreis...**

**In jedem Fall müssen die Wurfkreise vor dem Wurf der Zielkugel markiert werden.**

... Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, ziehen sich Maßnahmen nach Artikel 35 dieses Reglements zu.

... Wenn ein Spieler den Wurfkreis aufhebt, obwohl noch Kugeln zu spielen sind, wird dieser zurückgelegt, aber nur dem Gegner ist es gestattet, seine restlichen Kugeln zu spielen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 30.05.2019